



An den  
Regionalverband Donau-Iller  
Schwambergerstr. 35  
89073 Ulm

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Fachabteilung München  
Pettenkoferstr. 10 a/l  
80336 München  
Tel. 089 548298-63  
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Datum Ihres Schreibens 19.12.2013  
Unser Aktenzeichen RL-RP-15 Windenergie (03/2014)  
Datum 26.03.2014

## 5. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Iller „Nutzung der Windkraft“

### Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an oben genanntem Verfahren und nehmen wie folgt Stellung:

Zu unseren grundsätzlichen Vorstellungen zur Ausweisung von Windenergie-Vorrang- und Vorbehaltsgebieten haben wir uns bereits in unserer Stellungnahme zum informellen Anhörungsverfahren vom 16.2.2012 geäußert. Wir halten die grundsätzlichen Aspekte dieser Stellungnahme weiter aufrecht.

#### Allgemeines:

Wir begrüßen es, dass die Fortschreibung des Regionalplans trotz der politischen Wirrungen zur Windenergie in Bayern konsequent weiterbetrieben wird, da wir davon ausgehen, dass die Ideen der 10H Regelungen keinen dauerhaften Bestand haben werden.

Wir befinden uns in einem bayerischen Schwerpunkverbreitungsgebiet des Rotmilan. Wir gehen davon aus, dass es trotzdem möglich sein wird, ohne erhebliche Beeinträchtigungen für den Rotmilan Windenergiestandorte v.a. in strukturarmen Waldgebieten zu realisieren. Wir sehen durch die derzeitige dezentral-konzentrierte Windradplanung, deren Vorrang- und Vorbehaltsgebiete überwiegend im Wald angesiedelt sind, keine Bestandsgefährdung für den Rotmilan in Mittelschwaben.

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft,  
München  
Kto. 88 44 000  
BLZ 700 205 00

Wir regen aber an, im Rahmen der Biotopverbundplanung des Regionalverbandes Donau-Ilter in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden ein Biotopverbund-Schwerpunktkonzept für Ausgleichsmaßnahmen für die Zielart Rotmilan zu erstellen, u.a. mit Wiederherstellung von Grünland, Kleegrasanbau und Grünlandschutz in windradfernen Gebieten (über 1,5km von nächsten Windrad entfernt). Hintergrund ist, dass wir davon ausgehen, dass die Hauptgefährdungsursache für den Rotmilan in Mittel- und Nordschwaben derzeit der Verlust von Grünlandflächen ist.

Beim Schwarzstorch sehen wir vor allem ein Risiko in unmittelbarem Umfeld zu Bruthorsten (1-3km) wegen Scheuchwirkung.

Alle Standorte, an denen bisher schon Windräder stehen, sollten als weiße neutrale Flächen ausgewiesen werden um ein Repowering möglich zu machen.

### **BEWERTUNG der einzelnen Standorte:**

- **BY01 Pfaffenhofen a.d.Roth-Ritterberg:** **positive Bewertung** wegen geringem Konfliktpotential bzgl. naturschutzfachlichen Belangen. Größtenteils ausgeräumte Landschaft. Eingriff ins Landschaftsbild gering zu bewerten. Ausdehnung der Fläche Richtung Norden möglich.
- **BY02 Roggenburg -Meßhofen** : **positive Bewertung:** fichtenreiche Waldbereiche und landwirtschaftliche Nutzflächen südlich der Straße Dietershofen-Meßhofen werden als positiv bewertet. Geringes Konfliktpotential aus naturschutzfachlicher Sicht. Eingriff ins Landschaftsbild mit hohem Konfliktpotential ( Blickbeziehungen ins Bibertal und zum Kloster Roggenburg ).
- **BY 03 Roggenburger Wald:** **positive Bewertung**, da anthropogene Vorbelastung durch Straßenführung und parallel laufende Hochspannungstrasse vorhanden ist. Das Konfliktpotential bzgl. Eingriff ins Landschaftsbild ist daher deutlich verringert. Relativ geringes Konfliktpotential aus naturschutzfachlicher Sicht. Teilweise wertvolle Mischwaldbestände vorhanden . Diese sind bei der konkreten Standortbestimmung von Anlagen zu berücksichtigen und auszusparen.
- **BY 04 Altenstadt –Kellmünz** : **positive Bewertung**, da in großen Bereichen strukturarme Wälder. In Teilbereichen befinden sich allerdings strukturreiche Misch- und Laubwaldbestände. Diese sind bei der konkreten Standortbestimmung von Anlagen zu berücksichtigen und auszusparen. In den wertvollen Laub- und Mischwaldbestände ist ein hohes naturschutzfachliches Konfliktpotential gegeben.
- **BY 05 Gundremmingen-Donautal:** **positive Bewertung** , da starke anthropogene Vorbelastung gegeben und naturschutzfachliches Konfliktpotential sehr gering einzustufen ist.
- **BY 06 Gundremmingen - Dürrlauingen:** **positive Bewertung**, da anthropogene Vorbelastung gegeben und naturschutzfachliches Konfliktpotential gering einzustufen ist .
- **BY 07 Burgau –Brennerberg** : **positive Bewertung**, da in großen Bereichen strukturarme Wälder. In Teilbereichen befinden sich allerdings strukturreiche Misch- und Laubwaldbestände. Diese sind bei der konkreten Standortbestimmung von Anlagen zu berücksichtigen und auszusparen. In den wertvollen Laub- und Mischwaldbestände ist ein hohes naturschutzfachliches Konfliktpotential gegeben.

- **BY 08 Scheppacher Forst : positive Bewertung**; Korrektur bzgl. Nähe zu „Allerheiligen“ und angrenzenden Laubwaldbereichen ist erfolgt . Von daher sind die jetzt vorgesehenen Flächen aufgrund ihrer Lage entlang der A8 und der somit bereits vorhandenen , stark negativen anthropogenen Vorbelastung als Vorrangflächen zu befürworten.
- **BY 09 Ichenhausen - Autenried: positive Bewertung** für den südlichen Bereich der Vorrangfläche, die aufgrund der anthropogenen Vorbelastung ( Rohstoffabbau ) und relativ geringem naturschutzfachlichen Konfliktpotential als geeignet eingestuft wird. Die **nördliche Teilfläche** wird aufgrund ihres hohen Konfliktpotentials bzgl. des Landschaftsbildes unsererseits **abgelehnt**.
- **BY 10 Ellzee – Stoffenrieder Forst: Prüffläche** Vogelzugkreuzungen können nicht ausgeschlossen werden, wertvoller Waldbestand. Wir bitten darum das Thema Vogelzug vor einer Ausweisung als Vorranggebiet noch einmal genauer zu untersuchen.
- **BY 11 Neuburg a.d.Kammel- Edelstetten**: Rotmilan-Brutvorkommen westlich Münsterhausen. **Nur positive Bewertung**, wenn die Waldränder ausgespart bleiben, weil hier höchster Konfliktbereich mit Rotmilan.
- **BY 12 Neuburg a.d. Kammel –Bleichen : negative Bewertung**; Vogelzugkreuzungen wahrscheinlich ( Oberegger Stausee!). Bitte noch mal genau untersuchen.
- **BY 13 Ursberg: negative Bewertung**, da Brut- und Nahrungshabitat vom Uhu randständig betroffen ist.
- **BY 14 Kirchhaslach-Waltenhausen: positive Bewertung**. Wichtig: Schnelle Aufforstung von Rodungsflächen um Konflikt mit Milanen zu minimieren.
- **BY 15 Breitenbrunn: positive Bewertung**; Gefahr mit Artenschutz/Milan v.a. am Waldrand zu erwarten. Wir empfehlen den Waldrand freizulassen und das Gebiet Richtung Osten zu erweitern.
- **BY 16 Arlesried: positive Bewertung** Keine Einwendungen
- **BY 17: Tussenhausen-Mattsies: positive Bewertung**. Wichtig: Schnelle Aufforstung von Rodungsflächen um Konflikt mit Milanen zu minimieren.
- **BY 18 Mindelheim Stadtwald: positive Bewertung**. Wichtig: Schnelle Aufforstung von Rodungsflächen um Konflikt mit Milanen zu minimieren.
- **BY 19 Dirlewang Rosskopf: negative Bewertung**  
Aus Landschaftsbildgründen kritisch. Charakteristische, kleinflächige Landmarke, biotopkartierte Waldbereiche, viele reich strukturierte, z.T. alte Laubholzbereiche
- **BY 20 Markt Rettenbach-Holzerwald: positive Bewertung**  
Abstand zu FFH-Gebiet aus unserer Sicht ausreichend.
- **BY 21 Amberg/Wertach: Prüffläche**  
Aus unserer Sicht hohes artenschutzrechtliches Risiko. Offenland: Hohe Rotmilandichte und Jagdgebiet des Rotmilans.

GGf. Scheuchwirkung auf Limikolen möglich. Wisenbrüterstatus ist zu klären. 1 km Abstand zu Limikolenbrutplätzen notwendig.

Vogelzuggebiet im Wertachtal.

Daher schlagen wir eine genauere artenschutzfachliche Prüfung vor der Ausweisung als Vorranggebiet vor.

Ansonsten wegen Vorbelastung geeignet

- **BY 23 Oberrother Wald: Prüffläche**

Die Wertigkeit des Gebiet für den Vogelzug Richtung Günzstausee ist abzuklären.

Aufgrund des Vorhandenseins wertvoller Laubholzbestände ist eine Lenkung in Richtung Fichtenbestandsflächen erforderlich, da dort ein deutlich geringeres naturschutzfachliches Konfliktpotential anzusetzen ist. Eingriff ins Landschaftsbild mit mittlerem Konfliktpotential.

- **BY 24 Babenhausen-Allmannshorn: Flächenreduzierung**

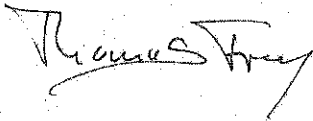
Gefahr mit Rotmilan v.a. am Waldrand zu erwarten. Wir empfehlen den Waldrand freizulassen (200m).

Wenn auf Grund der beengenden Wirkung für den Ort Unterschönegg eines der beiden Vorranggebiete BY23 oder BY24 wegfallen muss, dann empfehlen wir im Zweifel das Vorranggebiet BY 24 Babenhausen-Allmannshorn zu streichen.

Zusätzlich:

Bestehendes Vorranggebiet Ollazried soll in den neuen Regionalplan übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Frey  
BN-Regionalreferent für Schwaben

gez. Helmut Scharpf  
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu

gez. Karsten Schutz-Ninow  
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Günzburg

gez. Wolfgang Döring  
Vorsitzender BN-Kreisgruppe Neu-Ulm